

**Richtlinie
des Sächsischen Staatsministeriums des Innern
zur Änderung der Richtlinie für die Förderung der Erstellung und Umsetzung von
Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie von Modellvorhaben
der Raumordnung**

Vom 23. November 2003

I.

Nummer 8.1 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern für die Förderung der Erstellung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungs- und Handlungskonzepten sowie von Modellvorhaben der Raumordnung (FR-Regio) vom 8. Januar 2002 (SächsABl. S. 115) wird wie folgt neu gefasst:

„8.1 Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Chemnitz.“

II.

Diese Richtlinie tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Dresden, den 23. November 2003

**Der Staatsminister des Innern
Horst Rasch**